

Stadt Singen (Hohentwiel)  
Landkreis Konstanz

## Repräsentative Wahlstatistik für die Europawahl am 09.06.2024 in den Wahlbezirken 33 und 52 in der Stadt Singen

Die **Wahlbezirke 33 (Beethovenschule) und 52 (Waldeck-Schule)** wurden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als repräsentative Wahlbezirke für die Wahlstatistik zur Europawahl ausgewählt.

Die repräsentative Wahlstatistik findet ihre Rechtsgrundlage in § 60 des Gesetzes über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) sowie im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz) und dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, weil sie Aufschluss über das Wahlverhalten, d.h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen gibt. Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt, in denen die amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die **Wahrung des Wahlheimnisses**. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen sind nicht möglich.

So enthält der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel, der den Wahlberechtigten in den betroffenen Wahllokalen ausgehändigt wird, lediglich den **Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und jeweils sechs Altersgruppen**. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Dieser Stimmzettel wird ausgefüllt und danach gefaltet in die Wahlurne eingeworfen.

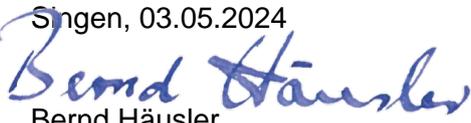
Eine Wahl auf einem Stimmzettel ohne Unterscheidungsaufdruck ist in einem repräsentativen Wahlbezirk nicht möglich. Den Wahlvorständen liegen keine Stimmzettel ohne Aufdruck vor.

Grundsätzlich kann im Vorfeld der Wahl rechtzeitig ein Wahlschein beantragt werden. Mit diesem kann dann in einem beliebigen anderen Wahlbezirk innerhalb des Wahlkreises oder per Brief gewählt werden.

Im Wahllokal erhalten alle Wählerinnen und Wähler der betroffenen Wahlbezirke das Merkblatt „Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“ mit detaillierten Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik bei Bedarf ausgehändigt.

Weitere Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl finden Sie auch auf der Homepage der Bundeswahlleitung.

Singen, 03.05.2024

  
Bernd Häusler  
Oberbürgermeister